



Antwort des Staatsrats

Anfrage Solange Berset
Pilotprojekt «Basisstufe / classe multi-âges»

2015-CE-199

I. Anfrage

Im Jahr 2005 wurde in unserem Kanton ein Pilotprojekt für eine Basisstufe – das einzige in französischer Sprache – lanciert. Nun habe ich vernommen, dass dieser Schulversuch Ende dieses Schuljahres eingestellt werden soll, und stelle daher dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Wieso will die EKSD das Projekt mit der Basisstufe in der Gemeinde Barberêche einstellen und die betreffende Klasse schliessen?
2. Wieso wurde keine kantonale Evaluation zu diesem Projekt durchgeführt?
3. In den vergangenen Jahren hat der Staat dieses Projekt finanziert: Wieviel haben der Kanton und die Gemeinde insgesamt darin investiert?

Dieser Schulversuch diente der Pädagogischen Hochschule oft als Modell und wurde den Studierenden als mögliche künftige Option präsentiert (Profil 1 bis 4^H). Zudem wurde es auch ins künftige Schulreglement als pädagogische Option für die Gemeinden aufgenommen. Deshalb halte ich es für erforderlich, mit einer Evaluation zu prüfen, welche Vor- und Nachteile dieses Projekt hat, und ersuche daher um die Durchführung dieser Evaluation.

4. Rechtfertigt der Vergleich der Schülerbestände des Schuljahrs 2015/16 in der betreffenden Gemeinde mit jenen der zehn vergangenen Jahre, dass man dieses Projekt und dasjenige zum Sprachenlernen einstellt? Zudem wurde der Gemeinde offenbar versprochen, dass die Klasse vor dem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss nicht geschlossen werde.
5. Weshalb hat die EKSD es im vorliegenden Fall nicht zugelassen, das traditionelle Unterrichtsmodell der 1-4H und dasjenige der Basisstufe nebeneinander weiterbestehen zu lassen?

Es bestehen Möglichkeiten für die Weiterführung dieses Projekts, denn die Gemeinden von Barberêche und Courtepin werden ihre Schülerbestände der 1.-4. HarmoS-Klassen zu Beginn des nächsten Schuljahres zusammenlegen und die Basisstufenklasse könnte im Schulgebäude von Barberêche untergebracht werden.

Die EKSD wird sehr wahrscheinlich künftige Bauten oder Ausbauten in der Gemeinde Courtepin subventionieren, die gemeinsam mit Barberêche einen einzigen Schulkreis bilden wird, so dass das heutige Schulgebäude von Barberêche nicht mehr genutzt wird.

6. Sieht die EKSD Massnahmen vor, um zu vermeiden, dass Neubauten subventioniert werden, während gleichzeitig bestehende Schulgebäude nicht mehr genutzt werden?

7. Ich möchte vom Staatsrat auch wissen, was aus den betroffenen Lehrpersonen wird, die sich in den vergangenen Jahren für das Projekt der Basisstufe eingesetzt und daran mitgearbeitet haben?

30. Juni 2015

II. Antwort des Staatsrats

1. *Wieso will die EKSD das Projekt mit der Basisstufe in der Gemeinde Barberêche einstellen und die betreffende Klasse schliessen?*

Eigentlich geht es hier nicht um das Projekt der Basisstufe, sondern um die Schülerbestände des Schulkreises Barberêche, die seit dem Schuljahr 2012/13 markant gesunken sind. Der gegenwärtige Schülerbestand von Barberêche reicht für die Führung von zwei Klassen und der Schulkreis verfügt hingegen seit zehn Jahren über 3,5 Vollzeitstellen. Dies ist klar unverhältnismässig und daher gegenüber den übrigen Schulkreisen des Kantons nicht länger vertretbar. Der Entscheid, die 1,5 "überzähligen" Vollzeitstellen zu Schuljahresbeginn 2015/16 aufzuheben, wurde bereits am 7. Februar 2014 in einem Gespräch des Amtes für französischsprachigen obligatorischen Unterricht mit Vertretern der Gemeinde Barberêche mitgeteilt. Der Direktor der EKSD hat diesen Entscheid am 7. Oktober 2014 schriftlich bestätigt.

2. *Wieso wurde keine Evaluation auf kantonaler Ebene zu diesem Projekt durchgeführt?*

Der Kanton Freiburg hat zusammen mit zehn Deutschschweizer Kantonen am Projekt der EDK-Ost (Regionalkonferenz der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, EDK) «Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz» teilgenommen. Eine gemeinsame Steuergruppe der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport und der Pädagogischen Hochschule Freiburg erhielt den Auftrag, ein neues Modell für den Schuleintritt in einem Schulversuch zu testen. Seither wird die Basisstufe in drei Versuchsklassen des Kantons Freiburg getestet: in Fräschels, Murten und Barberêche.

Zu Schuljahresbeginn 2005/06 startete der Schulversuch mit der Basisstufenklasse in Barberêche. Die Universität Zürich und die Pädagogische Hochschule St. Gallen führten eine umfassende Evaluation dieses Projekts durch. Die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen, die Eltern der Versuchsklasse in Barberêche wurden während 6 Jahren begleitet und befragt, um eine koordinierte Evaluation dieses Schulversuchs zu gewährleisten. Im Juni 2010 schloss die Steuergruppe der EDK-Ost die Schulversuche mit der Basisstufe ab. Ab Herbst 2010 wurden dazu mehrere Schlussberichte veröffentlicht.

Daher wurde die Durchführung einer zusätzlichen kantonalen Evaluation nicht als nötig erachtet.

3. In den vergangenen Jahren hat der Staat dieses Projekt finanziert: Wieviel haben der Kanton und die Gemeinde insgesamt darin investiert?

Schülerbestände Barberêche

2005 - 2015

	Kindergartenklassen 1 ^H -2 ^H				Primarklassen 3 ^H -8 ^H				Differenz
	Schülerzahl	Anz. Klassen	gemäss SchG	Differenz	Schülerzahl	Anz. Klassen	gemäss SchG	Differenz	Schule
2005-2006	8	0.5	0	0.5	41	3	2	1	1.5
2006-2007	11	0.5	0	0.5	38	3	2	1	1.5
2007-2008	13	0.5	0	0.5	38	3	2	1	1.5
2008-2009	11	0.5	0	0.5	34	3	2	1	1.5
2009-2010	11	0.5	0	0.5	36	3	2	1	1.5
2010-2011	10	0.5	0	0.5	38	3	2	1	1.5
2011-2012	10	0.5	0	0.5	38	3	2	1	1.5
2012-2013	6	0.5	0	0.5	33	3	2	1	1.5
2013-2014	5	0.5	0	0.5	33	3	2	1	1.5
2014-2015	7	0.5	0	0.5	31	3	2	1	1.5

Jährliche Schulkosten während 5 Jahren

Lehrperson A Fr. 27'000.00

Lehrperson B Fr. 38'000.00

Fr. 65'000.00 brutto

35.00%

65.00%

Kumulierte Kosten zur Deckung der ungenügenden Schülerbestände in den vergangenen 10 Jahren

1.5 VZÄ X 10 Jahre X 155'000.-

Fr. 2'325'000.00

Staat

Fr. 813'750.00

Gemeinden

Fr. 1'511'250.00

Würde im gesamten Kanton das gleiche Verhältnis (Schülerbestand/Klasse) gelten, müssten 1195 zusätzliche Klassen eröffnet werden.

Das hätte jedes Jahr Mehrkosten von 185'349'000 Franken zur Folge.

4. Rechtfertigt der Vergleich der Schülerbestände des Schuljahrs 2015/16 in der betreffenden Gemeinde mit jenen der zehn vergangenen Jahre, dass man dieses Projekt und dasjenige zum Sprachenlernen einstellt? Zudem wurde der Gemeinde offenbar versprochen, dass die Klasse vor dem Gemeindefusion nicht geschlossen werde.

In der Zeit von Ende des Jahres 2011 und Anfang 2012 haben der frühere Vorsteher des Amts für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (SEnOF) und der Vize-Ammann und Präsident der Schulkommission von Barberêche gemeinsam entschieden, das Projekt der Basisstufe bis zur Einführung des neuen Schulgesetzes weiterzuführen, sofern der Schülerbestand ausreiche. Mit Blick auf die ungenügende Klassenzahl für einen Schulkreis gemäss den Anforderungen des neuen Schulgesetzes wurden parallel dazu Überlegungen für eine künftige Gemeindefusion angestellt.

Da der Schülerbestand ab dem Schuljahr 2012/13 einen deutlichen Einbruch verzeichnete, erarbeiteten die Schulinspektorin des 1. Inspektoratskreises und die Schulleiterin zusammen mit der Schulkommission von Barberêche von Dezember 2013 bis Januar 2014 Szenarien, die eine Verlegung von Schülerinnen und Schülern nach Courtepin mit zusätzlichem Stützunterricht vorsahen. Im gesamten Schuljahr 2014/15 würde die Schulleiterin den Schülerinnen und Schülern der 7^H in der Schule in Courtepin 4 Stützlektionen erteilen

Im Januar 2014 fand ein erstes Treffen der politischen Behörden der Gemeinden Barberêche, Courtepin und Wallenried statt. Von der EKSD wurden klare Antworten verlangt. Im Jahr 2014 traf sich der neue Amtsvorsteher des SEnOF zweimal mit dem Gemeinderat von Barberêche, um die Situation zu prüfen. Es wurde festgestellt, dass der Schülerbestand nicht mehr ausreicht, um die Schule weiterzuführen, da er für den gesamten Schulkreis nur die Führung von **zwei Klassen für die ersten 8 obligatorischen Schuljahre zuliesse**.

Am 7. Oktober 2014 gab Staatsrat Jean-Pierre Siggen den Entscheid der EKSD offiziell per Post bekannt, dies verbunden mit dem Vorschlag, sich mit den benachbarten Schulkreisen in Verbindung zu setzen, um eine Lösung für den Schuljahresbeginn 2015/16 zu finden.

Was den Deutschunterricht betrifft, so hat die betreffende Lehrerin darauf verzichtet, das Projekt im Schuljahr 2015/16 weiterzuführen. Sonst hätte die EKSD dieses Projekt weiterhin finanziell unterstützt.

5. *Weshalb hat die EKSD es im vorliegenden Fall nicht zugelassen, das traditionelle Unterrichtsmodell der 1-4H und dasjenige der Basisstufe nebeneinander weiterbestehen zu lassen?*

Auch hier gab die Frage der Schülerbestände den Ausschlag. Die betreffenden Gemeinden (Courtepin, Wallenried und Barberêche) mussten sich zusammenschliessen, um eine gute, schulorganisatorische Lösung für den Schulbeginn 2015/16 zu finden und dabei die Interessen aller betroffenen Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Die EKSD hat die Gemeinden dabei unterstützt und ihnen mehrere Szenarien vorgeschlagen.

Ende Januar 2015 übermittelten die Gemeinderäte von Barberêche, Courtepin und Wallenried dem Oberamtmann des Seebezirks ihren Entscheid. Die gewählte Organisationsform trägt den verschiedenen Wünschen und Anliegen Rechnung: Klassen in Barberêche weiterführen, keine Schülerinnen und Schüler vom Schulkreis Courtepin/Wallenried zu jenem von Barberêche verlegen und die Arbeitsplätze der Lehrpersonen in Barberêche sichern.

So werden zu Schuljahresbeginn 2015/16 die 18 Schülerinnen und Schüler der 1^H bis 4^H von Barberêche in die Klassen der Schule von Courtepin aufgenommen. Für den 2. Zyklus werden zwei Klassen gebildet: 5^H-6^H (8 Schulkinder) und 7^H-8^H (10 Schulkinder), geführt von zwei Lehrpersonen mit vollem Pensum. Dabei hat die EKSD beträchtliche Anstrengungen unternommen, um für das Schuljahr 2015/16 zwei Klassen mit geringem Schülerbestand in Barberêche weiterführen zu können.

Sollte nach den Vernehmlassungsergebnissen zum RSchG die definitive Einführung der Basisstufe beschlossen werden und das Fusionsprojekt zwischen Barberêche, Courtepin, Villarepos und Wallenried zustandekommen, wird es Sache der neuen Gemeinde sein, über diese Option zu entscheiden und deren Finanzierung zu übernehmen.

6. *Sieht die EKSD Massnahmen vor, um zu vermeiden, dass Neubauten subventioniert werden, während gleichzeitig bestehende Schulgebäude nicht mehr genutzt werden?*

Die im September 2015 geplante Abstimmung über eine allfällige Fusion der Gemeinden Barberêche, Courtepin, Villarepos und Wallenried wird, sofern sie angenommen wird, die Bildung des neuen Schulkreises beschleunigen. Es wird Sache des neuen Gemeinderates sein, über die

Nutzung der auf dem Gemeindegebiet zur Verfügung stehenden Räume zu entscheiden, falls dieser Entscheid nicht schon vor dieser Abstimmung getroffen wird. Wird ein Beitragsgesuch für neue Räume gestellt, so wird das Hochbauamt der RUBD das Gesuch wie üblich anhand der auf dem Gebiet der Gemeinde oder der Gemeinden des Schulkreises bestehende Räume und des tatsächlichen Bedarfs prüfen.

7. *Ich möchte vom Staatsrat auch wissen, was aus den betroffenen Lehrpersonen wird, die sich in den vergangenen Jahren für das Projekt der Basisstufe eingesetzt und daran mitgearbeitet haben?*

Die beiden Lehrpersonen der Basisstufe werden sich eine Stelle teilen und gemeinsam eine Klasse 1^H-2^H in Courtepin unterrichten. Zudem sind sie beide bei der HEP-PH FR als Praxislehrerinnen angestellt.

15. September 2015